

Zurück an

**Bitte Zutreffendes ankreuzen
und Hinweise beachten!**

**Stadt Rietberg
Abteilung Jugend, Soziales, Wohnen
Postfach 23 64
33381 Rietberg**

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Grundlage: Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
in Verbindung mit der Elternbeitragsatzung des Kreises Gütersloh.

Persönliche Angaben

1. Zum Kind

Name, Vorname des Kindes, das die Einrichtung besucht/besuchen wird		Geburtsdatum	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name der Kindertageseinrichtung	Aufnahmedatum	Betreuungsstunden pro Woche	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	25	35
			45

2. Zum Vater/Pflegevater

(lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt der an die Stelle der Eltern)

Name:	Vorname:		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:		Telefon:	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Erwerbstätigkeit als	Beamtenstatus		
<input type="text"/>	ja nein		
Berufstätig ab/seit: /Arbeitslosigkeit von - bis/ voraussichtlich ab:/			
<input type="text"/>			

3. Zur Mutter/Pflegemutter

(lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt der an die Stelle der Eltern)

Name:	Vorname:		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:		Telefon:	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Erwerbstätigkeit als	Beamtenstatus		
<input type="text"/>	ja nein		
Berufstätig ab/seit: /Arbeitslosigkeit von - bis/ voraussichtlich ab:/			
<input type="text"/>			

4. Weitere Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben

Name, Vorname, Geburtsdatum

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte alle im Haushalt lebenden Kinder aufführen. Für das dritte und jedes weitere im Haushalt lebende Kind wird ein Freibetrag vom anzurechnenden Einkommen abgezogen.

Bitte wenden!

5. Persönliche Einstufung

Ich stufe meine/unsere Gesamtjahreseinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein:
(Bitte entsprechend ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> bis 20.000 EUR | <input type="checkbox"/> bis 62.000 EUR |
| <input type="checkbox"/> bis 25.000 EUR | <input type="checkbox"/> bis 75.000 EUR |
| <input type="checkbox"/> bis 37.000 EUR | <input type="checkbox"/> über 75.000 EUR |
| <input type="checkbox"/> bis 50.000 EUR | |

Die Einstufung beruht auf den Einkünften für das abgelaufene Kalenderjahr

auf dem fiktiven Jahreseinkommen des laufenden Kalenderjahres, weil es sich voraussichtlich verändert.

Maßgebend sind die positiven Einkünfte des Kalenderjahres.

Entsprechende Einkommensnachweise sind beizufügen.

Ich versichere/wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt,

- a) dass die Elternbeiträge nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW vom 19.02.2003 in der jeweils gültigen Fassung im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben werden können,
- b) dass meine/unsere Angaben in dieser Erklärung überprüft werden,
- c) dass ich verpflichtet bin/wir verpflichtet sind, den jeweiligen Höchstbetrag lt. Beitragstabelle zu leisten, soweit ich/wir meinen/unsere Auskunfts-, Anzeige und Vorlagefristen nicht oder nicht in ausreichendem Maße nachkomme/n.

Hinweis:

Stimmt das tatsächlich erzielte Jahreseinkommen für das Beitragsjahr nicht mit dem zuvor berechneten Jahreseinkommen überein, wird der Elternbeitrag ggfls. rückwirkend neu berechnet. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren oder niedrigeren Einkommensgruppe führen, sind unverzüglich anzugeben.

Nähere Hinweise zur Berechnung des Einkommens finden Sie auf dem beigefügten Merkblatt „Positive Einkünfte“.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vaters/Pflegevater)

(Unterschrift der Mutter/Pflegemutter)

Lastschriftverfahren (Vordruck siehe Anlage)

**Ich empfehle Ihnen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
Für jede Lastschrift wird das schriftliche SEPA-Lastschriftmandat benötigt.
Ich bitte Sie, die beigefügte Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen und zusammen mit der Einkommenserklärung zurückzugeben.
IBAN und BIC-Swift sind auch auf Ihren Kontoauszügen angegeben.**

Kassenzeichen

- bitte stets angeben -

Falls für eine weitere Forderung ein anderes Bankkonto belastet werden soll, ist hierfür eine gesonderte Einzugsermächtigung unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens zu erteilen.

An die
Stadt Rietberg
Abteilung 50
Postfach 23 64
33381 Rietberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68STA00000022607

**Bitte geben Sie für die europäische Lastschrift
auch Ihre - auf Ihrem Kontoauszug angegebene -
IBAN und BIC-SWIFT an!**

Einzugsermächtigung / SEPA – Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Stadt Rietberg widerruflich, die von mir zu entrichtenden Kindergartenbeiträge bei Fälligkeit von dem unten angegebenen Konto (nicht Sparkonto) abzubuchen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name: Vorname:
Anschrift:
Telefonnummer:

Kontoinhaber, falls nicht identisch mit dem Zahlungspflichtigen:

Name: Vorname:
Anschrift:
Telefonnummer:

Bankverbindung: Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist,
ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, die Lastschrift einzulösen.

Konto bei:
BIC:
IBAN: DE

Die Abbuchung soll wiederkehrend erfolgen - erstmals zum

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / Kontobevollmächtigten

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: (05244) 986-0 Fax: (05244) 986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg E-Mail: datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zur Erteilung einer Einzugsermächtigung bei Zahlungspflichtigen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Rietberg, Abt. Jugend, Soziales & Wohnen
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@stadt-rietberg.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.